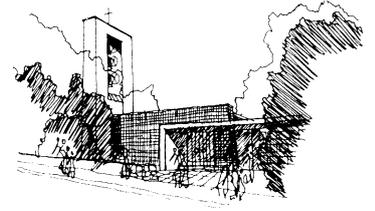


Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gangkofen

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Röslerstraße 1, 84140 Gangkofen



Hygienekonzept für den Musikgarten im Gemeindesaal der Gnadenkirche

Gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums:

www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Für Veranstaltungen im Rahmen des Evangelischen Bildungswerks Passau, zu dem der Musikgarten gehört, sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Dozentin / Dozent hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren. Für die Führung und Aufbewahrung der Personenliste ist die Leiterin des Musikgartens, Frau Angelika Tracksdorf zuständig.
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayLfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf, Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Am Musikgartenkurs nehmen Eltern mit ihren Kleinkindern teil. Zwischen den Eltern und ihren im selben Hausstand lebenden Kindern muss der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden, zu allen andern TeilnehmerInnen schon.
- Körperkontakt ist nur zwischen Eltern und Kindern aus einem Hausstand erlaubt. Jeglicher andere Körperkontakt soll unterbleiben.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 2 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Instrumente sollen möglichst selbst mitgebracht werden, wenn dies nicht möglich ist, sollen jedem teilnehmenden Eltern-Kind-Paar Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die nicht gemeinsam mit anderen genutzt werden und danach gereinigt werden.

- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher steht bereit und die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Der Musikgartenkurs wird mit regelmäßigen Terminen abgehalten. Die Kursleiterin für alle Termine ist Angelika Tracksdorf.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Diese Aufgaben werden von der Kursleiterin erledigt.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln/ einzelne Eltern-Kind-Paare aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

Gangkofen, 22.06.20



Claudia Brunner-Müller, Pfrin

Angelika Tracksdorf, Musikgartenlehrerin